

220-WK

**Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen zur Durchführung von Ausstellungen und Symposien**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst  
vom 10. November 2020, Az. K.5-K1320/9/28**

**(BayMBI. Nr. 673)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen zur Durchführung von Ausstellungen und Symposien vom 10. November 2020 (BayMBI. Nr. 673)

---

<sup>1</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gewährt nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) einschließlich der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 44 BayHO, Art. 43, 48, 49 und 49a BayVwVfG und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)) Zuwendungen zur Durchführung von Ausstellungen und Symposien. <sup>2</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. <sup>3</sup>Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien.